

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Landshut**

Jahrgang:	2010
Laufende Nr.:	189 - 2

**Erste Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
„Systems and Project Management“
an der
Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut
vom 30. August 2010**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 66 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 7. Juli 2009 (GVBl S. 256) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang „Systems and Project Management“ vom 01.6.2009 wird wie folgt geändert:

- (1) In der Tabelle in der Anlage wird die Spalte mit der Nummer 3 (Semesterwochenstunden) und die Zeile mit der Nummer 8 (Recht) gestrichen. Die Spalten mit den Nummern 4,5,6 erhalten die Nummern 3,4,5. Die Zeilen mit den Nummern 9,10,11 erhalten die Nummern 8,9,10
- (2) In der Zeile 3, Spalte 2 wird der Modulname "Unternehmensführung" ersetzt durch "Unternehmensführung und Recht". In der gleichen Zeile wird in der Spalte "Präsenzzeit" die Zahl "60" durch die Zahl "82" ersetzt und in der Spalte "Credits" die Zahl "5" durch die Zahl "7".
- (3) In der Zeile 6 (Managementsysteme) wird in der Spalte "Credits" die Zahl "3,5" durch die Zahl "3" ersetzt.
- (4) In der Zeile 7 (Internet und Logistik in Projekten) wird in der Spalte "Präsenzzeit" die Zahl "60" durch die Zahl "65" ersetzt.
- (5) In der neuen Zeile 8 (Industriemarketing - Marketing- und Sales Projekte) wird in der Spalte "Credits" die Zahl "3,5" durch die Zahl "3" ersetzt.

- (6) In der neuen Zeile 9 (Cross Cultural Aspects of Systems and Project Management) wird in der Spalte "Präsenzzeit" die Zahl "10" durch die Zahl "20" ersetzt und in der Spalte "Credits" die Zahl "2,5" durch die Zahl "4".

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2010 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem 01.10.2010 das Studium aufnehmen.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Landshut vom 20. Juli 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut.

Landshut, 30.08.2010

Gez. Prof. Dr. Erwin Blum
Präsident

Diese Satzung wurde am 30. August 2010 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Fachhochschule Landshut niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 30. August 2010 durch Anschlag bekannt gegeben.
Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. August 2010.